



2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freyung

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Freyung wird gemäß § 37 wie folgt geändert:

§ 36 erhält folgende Fassung:

„Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie in der Stadtverwaltung niedergelegt werden und diese Niederlegung durch Anzeige auf der Homepage der Stadt Freyung bekannt gegeben wird.“

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Freyung, den 19.12.2023

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister